



Beschlussvorlage 2017/308	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	05.10.2017	öffentlich

Wärmenetz Innenstadt Friedberg
- Darstellung des Personal- und Finanzbedarfs -

Beschlussvorschlag:

- 1. In den Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke sind Mittel in Höhe von 100.000 € zur Prüfung der steuerlichen Auswirkungen, der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie der technischen Umsetzbarkeit einzustellen.**
- 2. Für die Planung und Umsetzung des Wärmenetzes Innenstadt sowie zur Umsetzung der von der Werkleitung aufgezeigten weiteren Maßnahmen ist im Stellenplan der Stadtwerke die Stelle eines Technikers oder Ingenieurs / einer Technikerin oder Ingenieurin entsprechender Fachrichtung (Versorgung, Energietechnik) aufzunehmen.**

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 01.06.2017 mit dem Projekt Wärmenetz Innenstadt befasst und dabei folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Stadtrat spricht sich dafür aus, das Projekt Wärmenetz Innenstadt grundsätzlich weiter zu verfolgen.*
2. *Aufgrund der dargestellten zeitlichen Zwänge wird von einer Antragstellung zum EFRE-Förderprogramm im Rahmen der Maßnahmengruppe 3.2 „Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ abgesehen.*
3. *Bei der weiteren Konkretisierung des Projektes ist vordringlich eine Verwirklichung der Ausbaustufe 1 zu prüfen und anzustreben.*
4. *Die weitere Konkretisierung und die mögliche Umsetzung des Projektes sollen unter Federführung der Stadtwerke Friedberg erfolgen. Dabei ist die Beteiligung Dritter ebenfalls zu prüfen.*
5. ***Zur weiteren Umsetzung sind die steuerlichen Auswirkungen, die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die technische Umsetzbarkeit von entsprechenden Fachbüros überprüfen zu lassen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2018 einzuplanen.***
6. ***In den Beratungen zum Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke sind die finanziellen Auswirkungen auf den Investitionsplan darzustellen. Gleiches gilt für den für die Umsetzung erforderlichen zusätzlichen Personalbedarf in den Stadtwerken.***
7. *Bis zum Jahresende 2018 sind die Gespräche mit den möglichen Akteuren für die Verwirklichung der Ausbaustufe 1 zu führen.*
8. *Bis zum Jahresende 2018 sollen die Bereitschaft der Grundstückseigentümer im Bereich der geplanten Ausbaustufe 2 zum Anschluss an ein Nahwärmenetz abgefragt werden.*

Da die Beratungen zum Wirtschaftsplan 2018 im Dezember 2017 anstehen möchte die Werkleitung zur Erstellung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes die finanziellen und personellen Auswirkungen bereits im Vorfeld darstellen.

Finanzbedarf

Für die Prüfung der steuerlichen Auswirkungen ist ein geeignetes Fachbüro einzuschalten. Sinnvollerweise würde das Büro gewählt, das künftig die Stadt und die Stadtwerke in steuerlichen Fragen berät. Der Umfang der steuerrechtlichen Prüfung wird vom Geschäftsmodell, den Beteiligten und der Größe des Versorgungsgebietes maßgeblich beeinflusst.



Das gleiche Büro könnte auch die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung überprüfen. Allerdings müsste diese nun neu erstellt werden, da zumindest zunächst nur die Ausbaustufe 1 betrachtet werden soll. Auch wäre die Wirtschaftlichkeitsberechnung um Fragen der Energiesteuer und der EEG-Umlage zu erweitern.

Die technische Prüfung der vorgelegten Studie wäre durch ein geeignetes Ingenieurbüro durchzuführen. Dabei muss die bisherige globale Betrachtung im Rahmen der Studie in eine detailliertere Untersuchung, insbesondere der Heizungsanlagen, übergehen.

Sofern kein Personal (siehe unten) bei den Stadtwerken aufgestockt wird ist auch eine fachliche Begleitung der zu führenden Gespräche erforderlich.

Die Werkleitung schlägt dem Werkausschuss vor, zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 01.06.2017 einen Betrag von **100.000 €** in den Wirtschaftsplan 2018 aufzunehmen. Die Werkleitung weist darauf hin, dass es sich dabei handelsrechtlich um einen Aufwand handelt, der voll ergebniswirksam ist. **Dies bedeutet, dass bei Ausgabe der Mittel der Verlust der Stadtwerke und damit auch der Verlustausgleich durch die Stadt Friedberg in 2018 um diesen Betrag ansteigen.**

Personal

Die Stadtwerke Friedberg sind derzeit personell für die Planung und Umsetzung eines solchen Projektes nicht ausgestattet. Aus den Erfahrungen mit anderen vergleichbaren Projekten kann die Werkleitung nur dringend davon abraten, ein Projekt dieser Größenordnung nur mit der Betreuung durch einen Dritten anzugehen. Hier müsste zur Umsetzung entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt werden.

Für die Planung und Umsetzung eines solchen Projektes wäre die Einstellung eines Technikers oder Ingenieurs / einer Technikerin oder Ingenieurin entsprechender Fachrichtung (Versorgung, Energietechnik) erforderlich.

Zum zeitlichen Umfang ist zu sagen, dass für das Projekt selbst zu Beginn selbstverständlich nur ein geringerer Zeitanteil einer Stelle erforderlich ist, der jedoch bei der Projektierung und Umsetzung des Wärmenetzes ansteigen wird. Am Ende wird, so wie dies auch in der bisherigen Machbarkeitsstudie enthalten ist, wohl eine Vollzeitstelle benötigt. Da eine im Wochenumfang ansteigende Beschäftigung eher nicht vorstellbar ist, stellt sich für die Werkleitung die Frage, wo eine solche Person bei den Stadtwerken eingesetzt werden könnte. Dabei ergeben sich aus den aktuellen Entwicklungen und Projekten mehrere Aufgaben:

- Umsetzung der Ergebnisse der Energieeffizienzuntersuchung der Wasserversorgung
- Weitere Umsetzung der Ergebnisse der Energieanalysen der Kläranlagen (hier stehen nun die „schwierigeren“ Maßnahmen an
- Mithilfe bei der Umsetzung des Nahwärmeprojektes in der Afrastraße
- Beratung der Stadtwerke und des Werkausschusses bei der Beteiligung an der Stromnetz Friedberg GmbH
- Prüfung und Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen im Stadtbad

Sofern sich also der Werkausschuss für die Schaffung und Besetzung einer weiteren technischen Stelle in den Stadtwerken entscheidet könnte diese jederzeit in Vollzeit mit den genannten Aufgaben ausgelastet werden. Die Werkleitung würde dies zur Stärkung der fachlichen Kompetenzen der Stadtwerke sehr begrüßen.